

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)
- Drucksache 7/75 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

ÖPNV Gera - Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Greiz

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 3. Plenarsitzung am 12. Dezember 2019 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

1. Welcher Anfangs- und Endpunkt auf dem Gebiet der Stadt Gera wurden durch den Regionalverkehr Gera/Land GmbH für folgende Linien beim Landesverwaltungsamt beantragt: Linie 203, Linie 204, Linie 208, Linie 228, Linie 229?

Antwort:

Linie 203 (Gera–Eisenberg):

Anfangs- und Endpunkt in Gera: Busbahnhof

Linie 204 (Gera–Hermsdorf)

Anfangs- und Endpunkt in Gera: Busbahnhof

Linie 208 (Gera–Hermsdorf):

Anfangs- und Endpunkt in Gera: Busbahnhof

Linie 228 (Gera–Großaga):

Anfangs- und Endpunkt in Gera: Duale Hochschule

Linie 229 (Gera–Hermsdorf):

Anfangs- und Endpunkt in Gera: Busbahnhof

2. Für welche Linien des Regionalverkehrs Gera/Land GmbH wurde beim Landesverwaltungsamt die Anwendung des VMT-Tarifs beantragt und genehmigt?

Antwort:

Die Anwendung des VMT-Tarifs wurde zu den Linien 203, 204, 208, 228 und 229 für die VMT-Tarifzone 40 (Stadt Gera) beantragt und genehmigt.

Dazu kommt die Anwendung des VMT-Tarifs auf der Linie 220 zwischen Gera, Röppisch B 92 und Gera, Busbahnhof.

3. Liegen der Landesregierung Interessensbekundungen des Landkreises Greiz für eine stärkere Kooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen oder für einen Beitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen vor?

Antwort:

Die Landesregierung und der Landkreis Greiz führen insbesondere Gespräche zu einer Anerkennung des Azubitickets im Landkreis. Es wäre erfreulich, wenn diese Abstimmungen zu einer verstärkten Kooperation des Landkreises mit dem VMT-Gebiet führen würde.

4. Gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund Mittelthüringen und dem Regionalverkehr Gera/Land GmbH?

Antwort:

Es wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die regelt, dass die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH bei Fahrten innerhalb der Stadt Gera (VMT Tarifzone 40) den VMT-Tarif anwendet.

Prof. Dr. Hoff
Minister